

# STADT ERFTSTADT



## Beschluss

der Sitzung

des Wahlprüfungsausschusses am 11.09.2013

---

2 Wahl des Bürgermeisters am 09.06.2013 332/2013

Es wird festgestellt, dass keiner der unter § 40 Abs 1 Kommunalwahlgesetz genannten Fälle vorliegt. Die Wahl des Bürgermeisters am 09.06.2013 wird für gültig erklärt.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)